# Öffentliche Ausschreibung von 19 Fahrzeugen auf Leasingbasis für den Fuhrpark der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

## Vergabe-Nr.:

## Inhalt

- 1. Allgemeine Angaben
  - 1.1. Leistungsgegenstand
  - 1.2. Losaufteilung
  - 1.3. Vertragslaufzeit
  - 1.4. Aufgaben des Auftraggebers
  - 1.5. Preise
  - 1.6. Dienstleistung Wartung und Verschleißreparaturen
  - 1.7. Ersatzwagen
  - 1.8. Vertragswerkstatt
  - 1.9. Fahrzeugübergabe
  - 1.10. Probefahrt
- 2. Vertragsabwicklung
  - 2.1. Rückgabe der Fahrzeuge
  - 2.2. Vertragsverlängerung
  - 2.3. Mehr-/Minderkilometer am Vertragsende
- 3. Vertragserfüllung
  - 3.1. Hinweise zur Angebotsabgabe
- 4. Leistungsbeschreibung
  - 4.1. Angaben zur Fahrleistung
  - 4.2. Leistungsparameter für die Lose 1-5
- 5. Prüfung und Wertung der Angebote gemäß § 16 VOL/A
  - 5.1. Eignungsprüfung im Rahmen der Angebotswertung
  - 5.2. Liste der vom Bieter beizufügenden Unterlagen
  - 5.3. Wertungskriterien
  - 5.4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

## 1. Allgemeine Angaben

# 1.1. Leistungsgegenstand

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt insgesamt 19 Neufahrzeuge in 5 Losen für den kommunalen Fuhrpark öffentlich aus. Beabsichtigt ist der Abschluss von Leasingverträgen ohne Gebrauchtwagenabrechnung über einen Zeitraum von 48 Monaten.

Grundlage der Verträge ist die Bereitstellung der Fahrzeuge ohne Anzahlung mit Kilometerabrechnung auf Leasingbasis.

Die Stadt Brandenburg ist bestrebt, negative Umweltwirkungen ihrer eigenen Tätigkeit und nachteilige Folgen für die Gesundheit der Mitmenschen mindestens nach dem aktuellen Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren.

Neben den konventionellen Antriebstechnologien wie Benzin, Diesel und Erdgas sind daher auch Fahrzeuge mit Hybridantrieb sowie Elektroautos für die 9 Fahrzeuge aus dem Los 1 denkbar.

Als Bewertungskriterium für die Angebote werden daher die Vollkosten des Leasings und des Betriebs der Fahrzeuge, einschließlich der Kfz-Steuern und der Kraftstoffkosten über die Laufzeit des Vertrages und die CO2-Effizienz, herangezogen.

Für die einzelnen Fahrzeugklassen werden Emissionszielwerte (CO2) festgelegt, die möglichst deutlich unterschritten werden sollen.

```
90 g/km Los 1
```

100 g/km Los 2

110 g/km Los 3

120 g/km Los 4

120 g/km Los 5

Beim Angebot von Dieselfahrzeugen ist auf eine geringe Schadstoffemission zu achten, das heißt, dass höchstens 80 Milligramm Stickoxide pro Kilometer ausgestoßen werden dürfen.

Für alle Fahrzeuge gilt: Schadstoffklasse EURO 6 oder besser.

Für den Angebotsvergleich werden Kraftstoffkosten wie folgt festgelegt:

- Benzin Super E10 1,6813 €/L (Jahresdurchschnittspreis 2019, zzgl. der mittleren Kosten der CO2 Bepreisung nach BEHG bis 2024 und langjähriger mittlerer Preissteigerung von 3 % p.a.)
- 2. Diesel 1,5123 €/L (Jahresdurchschnittspreis 2019, zzgl. der mittleren Kosten der CO2 Bepreisung nach BEHG bis 2024 und langjähriger mittlerer Preissteigerung von 3 % p.a.)
- 3. Strom 0,1824 €/kWh (aktueller Arbeitspreis "Strom Ökostrom "Wärmepumpentarif"", Stadtwerke Brandenburg, abgerufen am 25.08.2020)
- Erdgas 1,4325 €/kg (Jahresdurchschnittspreis 2019, zzgl. der mittleren Kosten der CO2 Bepreisung nach BEHG bis 2024 und langjähriger mittlerer Preissteigerung von 3 % p.a.)

## 1.2. Losaufteilung

Los 1: 9 PKW Limousine der Kleinstwagenklasse

Los 2: 4 PKW Limousine der Kleinwagenklasse

Los 3: 4 PKW Kombi der Kompaktwagenklasse

Los 4: 1 PKW Großraum-Van

Los 5: 1 PKW mit Allrad-Antrieb

## 1.3. Vertragslaufzeit

Die Verträge werden mit einer Laufzeit von 48 Monaten geschlossen. Die Verträge der jetzt vorhandenen 19 Fahrzeuge laufen zum 31.03.2021 aus. Vertragsbeginn ist der Tag der Übergabe.

Beginn: 01.04.2021 Ende: 31.03.2025

## 1.4. Aufgaben des Auftraggebers

Die Zahlungen der Kfz-Versicherungen (Haftpflicht, Vollkasko/ Teilkasko), GEZ-Gebühren und Kfz-Steuern werden durch den Auftraggeber geleistet. Die vorgeschriebenen Inspektionsintervalle werden eingehalten und durch eine Vertragswerkstatt ausgeführt.

Die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt durch den Auftraggeber. Dafür stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber für die Zeit der Zulassung die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) zur Verfügung.

#### 1.5. Preise

Die Preisangaben im Angebot sind Festpreise für die Laufzeit des Vertrages. Preisänderungen können sich nur auf der Basis geänderter gesetzlicher Vorgaben ergeben. Im Preisangebot sind alle Kosten zu kalkulieren, u.a. incl. Überführungskosten.

Die Angebotspreise sind getrennt wie folgt abzugeben:

- 1. Leasingrate pro Fahrzeug
- 2. Rate für Wartung und Verschleißreparaturen pro Fahrzeug (siehe Pkt. 1.6.)
- 3. Preis für Mehr-/Minderkilometer
- 5. Kfz-Steuern

## 1.6. Dienstleistung Wartung und Verschleißreparaturen

Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen der Leasingverträge bestimmte Serviceleistungen für den Auftraggeber. Hierzu werden folgende Leistungen erwartet:

- 1) alle Inspektionen und Wartungsarbeiten laut Herstellervorschrift wie z. B. (Ölwechsel, Schmierstoffe und Dichtungen inklusive)
- 2) gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen wie Abgasuntersuchung (AU) und Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO
- 3) Verschleißreparaturen (sämtliche Werkstattleistungen, die durch normalen Verschleiß am Fahrzeug erforderlich werden)
- 4) Mobilitätsgarantie
- 5) Einlagerung der Reifen und deren Montage von Sommer- auf Winterreifen und umgekehrt (einschließlich Wuchten) gilt für Los 2 5
- 6) Ersatzwagenmobilität für planmäßige Werkstattaufenthalte

## 1.7. Ersatzwagen

Für Fahrzeuge die in die Werkstatt müssen, ist seitens des Auftragnehmers ein kostenloser Ersatzwagen zu stellen.

## 1.8. Vertragswerkstatt

Für die Abwicklung von Wartungs- und Reparaturarbeiten benennt der Auftragnehmer eine Vertragswerkstatt in der Stadt Brandenburg an der Havel.

# 1.9. Fahrzeugübergabe

Die Fahrzeugübergabe erfolgt am Verwaltungsstandort Klosterstraße 14, in 14770 Brandenburg an der Havel. Eine Einweisung in die Bedienung der Fahrzeuge muss bei Übergabe erfolgen.

Die Fahrzeuge sind voll betankt gegen Rechnung am Verwaltungsstandort zu übergeben. Bei allen Fahrzeugen ist die aktuelle Feinstaub-Plakette angebracht.

Zuständig für die Entgegennahme der Fahrzeuge ist Herr Barwisch.

#### 1.10. Probefahrt

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung mit den Fahrzeugen, die für den Zuschlag in Betracht kommen, eine Probefahrt durchzuführen.

# 2. Vertragsabwicklung

## 2.1. Rückgabe der Fahrzeuge

Der Leasingvertrag endet mit dem Tag der Rückgabe der Fahrzeuge an den Auftragnehmer. Die Fahrzeuge werden durch ihn vom Verwaltungsstandort Klosterstraße 14 nach Ablauf des Vertrages abgeholt. Nach Rückgabe werden die Fahrzeuge im Beisein des Auftraggebers einer Begutachtung auf Schäden unterzogen. Es wird hierüber ein Rückgabeprotokoll gefertigt. Bei Uneinigkeit hat der Leasingnehmer grundsätzlich das Recht, ein Gegengutachten erstellen zu lassen. Die Kosten für das Gegengutachten teilen sich die Parteien. Zur Bewertung des Fahrzeugzustandes bei Rückgabe wird ein Schadenskatalog vereinbart. Dieser ist mit dem Angebot einzureichen.

# 2.2. Vertragsverlängerung

Eine einvernehmliche Verlängerung des Vertrages bei Weiterzahlung der bisherigen Leasingraten wird dem Auftraggeber bis zu 6 Monaten eingeräumt. Zur Abrechnung der Mehr-/Minderkilometer wird die ursprünglich vereinbarte Gesamtkilometerleistung linear im Verhältnis zur tatsächlichen Vertragsdauer berücksichtigt.

## 2.3. Mehr-/Minderkilometer am Vertragsende

Nach Rückgabe der Fahrzeuge wird auf Basis der tatsächlich gefahrenen Kilometer eine Abrechnung durchgeführt. Abweichungen der Fahrleistungen von bis zu +/- 2.500 Kilometern werden in der Abrechnung nicht berücksichtigt.

## 3. Vertragserfüllung

## 3.1. Hinweise zur Angebotsabgabe

1. Bei Öffentlichen Ausschreibungen werden nur **verbindliche** Preisangebote zur Wertung zugelassen. Angebote die <u>unverbindlich</u> sind, werden grundsätzlich <u>nicht</u> zur Wertung zugelassen.

An das Preisangebot ist der Bieter bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

2. Vertragsbestandteil dieser Vergabe sind die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen – Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen – (VOL/B).

Die VOL/B ist im Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23.09.2003 bekannt gegeben worden und ist unter www.bmwi.bund.de abrufbar.

Das Beifügen oder der Verweis auf eigene AGB führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die Bewerbungsbedingungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Leistungsbeschreibung bitte nicht dem Angebot beilegen. Diese Unterlagen sind für den Bieter bestimmt!

# 4. Leistungsbeschreibung

## 4.1. Fahrleistung

Die jährliche Kilometerfahrleistung für die einzelnen Fahrzeuge ist wie folgt bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen:

## Los 1

9 Kleinstwagen mit je 10.000 km/ Jahr

#### Los 2

- 4 Kleinwagen, davon
  - 1 Fahrzeug mit 20.000 km/ Jahr
  - 1 Fahrzeug mit 15.000 km/ Jahr
  - 2 Fahrzeuge mit 10.000 km/ Jahr

## Los 3

- 4 Kompaktwagen Kombi, davon
  - 1 Fahrzeug mit 10.000 km/ Jahr
  - 2 Fahrzeuge mit 12.500 km/ Jahr
  - 1 Fahrzeug mit 20.000 km/ Jahr

#### Los 4

1 Großraum-Van mit 25.000 km/ Jahr

#### Los 5

1 Fahrzeug mit Allrad-Antrieb mit 25.000 km/ Jahr

## 4.2. Leistungsparameter für die Lose 1-5

## Los 1

Technische Mindestanforderungen für 9 Fahrzeuge, Fahrzeugklasse: Kleinstwagen, Mini\*

- 5- oder 6-Gang Schaltgetriebe (außer Elektrofahrzeuge)
- Mindestleistung liegt bei 44 kW (außer Elektrofahrzeuge)
- Mindestreichweite 200 km (Elektrofahrzeuge)
- Schnellladefunktion CCS Steckdose am Fahrzeug (Elektrofahrzeuge)
- Ladekabel Typ 2 (Elektrofahrzeuge)
- 4-türig + Kofferraumklappe
- einfaches Radio mit Verkehrsfunk
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Navigationsgerät
- Klimaanlage
- elektrisch verstellbare Außenspiegel
- elektrische Fensterheber vorn
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- elektronische Wegfahrsperre
- Fahrersitz höhenverstellbar
- Lenkrad höhenverstellbar
- Rücksitzbank umklappbar
- Kofferraumvolumen ca. 250 I bei nicht umgelegter Rücksitzbank
- Kopfstützen vorn und hinten, höheneinstellbar
- Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurte vorn mit Höheneinstellung und Gurtstraffer
- Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurte hinten
- Servolenkung
- ABS, ESP, ASR
- Fahrer- und Beifahrer-Airbag inkl. Seitenairbag und Kopfairbag
- Ganzjahresreifen mit der Kennzeichnung M+S
- Innenausstattung: Stoffpolster in dunklen Farben
- Standard-Lackierung
- Einparkhilfe vorne und hinten
- zusätzlicher Schutz der Stoßstange im Ladebereich sowie der Einstiegsschweller im Fahrer und Beifahrerbereich

## Los 2

Technische Mindestanforderungen für 4 Fahrzeuge der Fahrzeugklasse: Kleinwagen\*

- 5- oder 6-Gang Schaltgetriebe
- Mindestleistung liegt bei 55 kW
- 4-türig + Kofferraumklappe
- einfaches Radio mit Verkehrsfunk
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Navigationsgerät
- sicherheitsoptimierte Kopfstützen vorn
- 2 Kopfstützen vorn und 3 Kopfstützen hinten, höheneinstellbar
- Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurte vorn mit Höheneinstellung und Gurtstraffer
- 3 Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurte hinten
- Fahrer- und Beifahrer-Airbag inkl. Seitenairbag, Kopfairbag
- Servolenkung
- ABS, ESP, ASR
- elektronische Wegfahrsperre
- Klimaanlage
- Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar
- elektrische Fensterheber vorn
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Fahrersitz höhenverstellbar
- Lenkrad höhenverstellbar
- Rücksitzbank getrennt umklappbar
- Kofferraumvolumen ca. 280 l bei nicht umgelegter Rücksitzbank
- zusätzlich komplette Winterräder, Stahlfelge
- Innenausstattung: Stoffpolster in dunklen Farben
- Standard-Lackierung
- Einparkhilfe vorne und hinten
- zusätzlicher Schutz der Stoßstange im Ladebereich sowie der Einstiegsschweller im Fahrer und Beifahrerbereich

#### Los 3

Technische Mindestanforderungen für 4 Fahrzeuge der Fahrzeugklasse: Kompakt Kombi\*

- Technische Anforderungen wie Los 2, jedoch:
- Mindestleistung liegt bei 75 kW
- Kofferraumvolumen ca. 500 I bei nicht umgelegter Rücksitzbank
- Rücksitzbank, getrennt umklappbar

Um die Ladungssicherheit zu gewährleisten, muss im Kofferraum die Möglichkeit zur Sicherung des Ladegutes gegeben sein (Netz, Ösen zur Befestigung von Ladegurten oder Ähnliches).

## Los 4

Technische Mindestanforderungen für 1 Fahrzeug der Klasse Großraum-Van\*

- Technische Anforderungen wie Los 2, jedoch:
- Mindestleistung 75 kW
- 4-türig + Kofferraumklappe oder 3-türig mit Schiebetür rechts + Kofferraumklappe
- 7 Sitzplätze mit höheneinstellbaren Kopfstützen
- 3. Sitzreihe mit 2 Einzelsitzen, welche vollständig im Fahrzeugboden versenkbar sind und somit eine ebene Ladefläche entsteht
- Mittelarmlehne vorn
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Kofferraumvolumen ca. 300 I, mit 3. Sitzreihe

## Los 5

Technische Mindestanforderungen für 1 Fahrzeug mit Allrad-Antrieb

- Technische Anforderungen wie Los 2, jedoch:
- Mindestleistung 75 kW
- Schlechtwegefahrwerk, erhöhte Bodenfreiheit, Triebwerkunterschutz
- Allradantrieb; Kraftübertragung automatisch und elektronisch geregelt
- Rücksitzbank getrennt umklappbar
- Kofferraumvolumen: ab ca. 300 l, bei nicht umgelegter Rücksitzbank

Dieses Fahrzeug soll unter anderem auch auf schlechten Wegstrecken wie Feld- und Waldwegen zum Einsatz kommen.

\*Die Eingruppierung der Fahrzeugmodelle wurde entsprechend der Fahrzeugsegmente des Kraftfahrt-Bundesamtes vorgenommen.

## Für alle Fahrzeuge gilt:

- 1. Überführungskosten, Winterräder (Los 2-5), Verbandskasten, Warndreieck, Warnwesten, Gummifußmatten sowie eine Kofferraumwanne für den Kofferraum sind in der Leasingrate zu kalkulieren.
- 2. Bluetooth-Freisprecheinrichtung
  - Auf den Fahrzeugen kommen verschiedene Modelle von Mobiltelefonen zum Einsatz, es ist daher notwendig, eine Multifunktionshalterung für Mobiltelefone zu installieren.
- 3. alle Fahrzeuge in Nichtraucherausführung, anstelle des Zigarettenanzünders: Steckdose

## 5. Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur die Angebote in die Prüfung und Wertung, die uneingeschränkt alle Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Angebote werden geprüft und bewertet hinsichtlich:

- Vollständigkeit der Angebotsunterlagen sowie rechnerische und fachliche Richtigkeit
- Eignung der Bieter (Nachweis Leistungsfähigkeit und Fachkunde )
- Angemessenheit der Preise
- Wirtschaftlichkeit des Angebotes

## 5.1. Eignungsprüfung im Rahmen der Angebotswertung

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der Fachkunde und Leistungsfähigkeit anhand der vom Bieter eingereichten Unterlagen/Nachweise.

Alle Eignungsnachweise zur Beurteilung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind in Kopie mit dem Angebot einzureichen (siehe Pkt. 5.2).

## 5.2. Liste der vom Bieter beizufügenden Unterlagen

Nr.	Nachweisliste
01	V002 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
02	V007-1 Eigenerklärung Unternehmensdarstellung
03	V008 Eigenerklärung Bieter mit BbgVergG
04	V009 Eigenerklärung Referenzen
05	V010 Frauenförderung
06	V013 Nachunternehmereinsatz
07	V016 Bietergemeinschaftserklärung

Die geforderten Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Liegen sie nicht vor, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Der Auftraggeber stellt beim Bundesamt für Justiz eine Anfrage im Sinne des § 98 Nr. 2 GWB gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO. Die Anfrage zur Auskunft richtet sich an die juristische und an die natürliche Person (GZR 5 und 6). Die Auskunft wird nur über den Bieter eingeholt, welcher für die Zuschlagserteilung in Frage kommt. Dazu ist es notwendig, der Vergabestelle auf schriftliche Anfrage hin, Daten zur Geschäftsführung mitzuteilen.

## 5.3. Wertungskriterien

- Preise/Kosten in Euro
- Bei Elektrofahrzeugen ist die ggf. anfallende Batteriemiete bei den Leasingkosten gesondert anzugeben
- CO2-Ausstoß in g/km auf Grundlage der Herstellerangaben; Dabei ist der NEFZ Wert anzugeben. Bei Bereichsangaben wird der Höchstwert bewertet Verbrauch in I/100 km auf Grundlage der Herstellerangaben; bei von bis Angaben gilt der Mittelwert; Dabei ist der NEFZ Wert anzugeben. Bei Bereichsangaben wird der Höchstwert bewertet.
- Für die Ermittlung der Kraftstoffkosten ist der NEFZ Normverbrauch (Höchstwert bei Bereichsangaben) mit einem Korrekturfaktor von 47 % Aufschlag zu kalkulieren. In Folge des häufigen Kurzstreckenbetriebs spiegelt dies die tatsächlichen Verbrauchswerte im Alltagsbetrieb wider.
- Bei Elektrofahrzeugen ist die Reichweite pro Ladung anzugeben

## 5.4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote werden entsprechend den geforderten Angaben über die Bewertungsmatrix ausgewertet.

Zur Bewertung der CO2-Effizienz legen Sie bitte Ihrem Angebot die Energieverbrauchskennzeichnung für das angebotene Fahrzeug bei. Fehlt diese, wird das Angebot in seiner Gesamtheit ausgeschlossen.

Die Auswertung erfolgt mittels Punktesystem und Wichtung der Wertungskriterien; die Punkte werden mit 2 Dezimalstellen angegeben.

## Beispiel:

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis soll die Höchstpunktzahl von 100 Punkten erhalten. Für höhere Preise gibt es Punktabzüge, die prozentual der Preisdifferenz entsprechen.

Z. B.: Liegt das zweitgünstigste Angebot 5 % über dem niedrigsten Preis erhält dieses Angebot 95 Punkte.

Fahrzeuge ohne CO2-Emissionen im Fahrbetrieb erreichen 100 Punkte. Das Angebot mit den höchsten CO2-Emissionen erreicht 0 Punkte. Angebote mit dazwischenliegenden CO2 Emissionen werden proportional zur verminderten Emission bewertet. Sind beispielsweise die Emissionen eines Angebots 10 % geringer, als die Emissionen des höchst emittierenden Angebots, so erreicht dieses Angebot 10 Punkte, sind sie 50 % geringer, so erreicht es 50 Punkte.

Das Angebot welches die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erhält den Zuschlag.

Erreichen 2 Angebote die gleiche Punktzahl, so erhält das Angebot mit der besseren Emissionsbilanz den Zuschlag.

Die Auswertung der Angebote erfolgt je Los nach folgenden Gesichtspunkten:

Lfd Nr.				
	Kriterien		erreichbare Leistungs- punkte	Multiplikatoren = Gewichtung
1.	Preis		0-100	70 %
	1.1	Leasingrate + ggf. Batteriemiete bei Elektrofahrzeugen		
	1.2	Servicerate		
	1.3	KFZ-Steuern		
	1.4	Kraftstoffkosten		
2.	CO2-Effizienz	Proportionalbewertung – keine Emission=100, höchste Emission=0; dazwischen proportional -50%=50	0-100	30 %
Summe	100 %			

#### Hinweis:

Elektrofahrzeuge werden gem. §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) den sog. "steuerbaren Verbrauchseinrichtungen" zugerechnet, die eine netzdienliche Steuerung, d.h. Abschaltung des Ladestroms durch den Netzbetreiber zu Verbrauchsspitzenzeiten - üblicherweise mittags und in den frühen Abendstunden - erlauben.

Im Gegenzug für die netzdienliche Steuerbarkeit wird, analog des Betriebes von z.B. Wärmepumpen, ein deutlich reduzierter Stromtarif gewährt. Die Reduzierung der Kosten des Fahrstroms wird die Wirtschaftlichkeit von Elektrofahrzeugen maßgeblich bestimmen.

Im Angebot ist daher zu erläutern, ob Elektrofahrzeuge eine Unterbrechung des Ladestroms grundsätzlich tolerieren können und ob sie ggf. den Ladevorgang nach Beendigung der Unterbrechung selbständig wiederaufnehmen können. Ist dies nicht der Fall, so müssen vom Bieter Strategien vorgeschlagen oder technische Voraussetzungen genannt werden, die gewährleisten, dass der Ladevorgang nach Beendigung der Stromsperre am frühen Abend trotzdem begonnen oder fortgesetzt werden kann und die Fahrzeuge zum Dienstbeginn vollständig oder überwiegend aufgeladen sind. Keinesfalls darf dafür zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich werden.

Elektromobilitätsrichtlinie / Förderaufruf:

Seitens des Bundes ist, noch ohne konkreten Veröffentlichungstermin, ein Förderaufruf zu Gunsten der Elektrifizierung kommunaler Fuhrparks avisiert. Sofern diese Förderung im Verlauf dieser Ausschreibung verfügbar wird, so wird vom AG erwartet, dass seitens des AN diese Fördermittel akquiriert werden und die erlangte Förderung vollständig, die Leasingraten mindernd, an den AG weitergegeben werden. Dem Vernehmen nach werden Leasinggeber zu Gunsten öffentlicher Leasingnehmer für die **Mehrkosten** von Elektrofahrzeugen, im Vergleich zu vergleichbaren fossil betriebenen Fahrzeugen, eine bis zu 90 %ige Förderung in Anspruch nehmen können.

Bietern wird empfohlen, den Informationsdienst der NOW-GmbH (Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, eine Gesellschaft des Bundes zur Durchführung von Förderprogrammen) in Anspruch zu nehmen, um direkt über den Förderaufruf informiert zu werden, sobald er veröffentlicht wird. Hilfreich kann die vorherige Kenntnis der Förderrichtlinie *Elektromobilität* vom 5. Dezember 2017 des BMVI sein.